

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

§ 18 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

04.03.2019

Registriernummer ²

SN-2019-002572164

1

	Mehrfamilienhaus	
	Oststraße 8, 09212 Limbach-Oberfrohna	
	Gesamtes Gebäude	
Baujahr ³	1909	
Wärmeerzeuger ^{3,4}	1995	
Wärmeübertragungsanlagen	6	
Wohnfläche (A _W)	576,0 m ²	<input checked="" type="checkbox"/> nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt
Wärmeträger für Warmwasser ³	Erdgas E	
Wärmeverlustkoeffizienten	Art: keine	Verwendung:
Kühlung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung
Art der Erstellung	<input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung / Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)

den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Beleg für die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Angaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Dieser Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energieausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind

Dieser Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dieser Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

zur Verwendung des Energieausweises

Dieser Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Sachsen

Energieberatung Sachsen



Weststraße 43
09112 Chemnitz

Tel.: 0371-8345692

Fax: 0371-2600337

www.energieberatung-sachsen.de

05.03.2019

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

gemäß der EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

gemäß § 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren

Angabe einzusetzen.

³ Mehrfachangaben möglich

² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß § 16ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

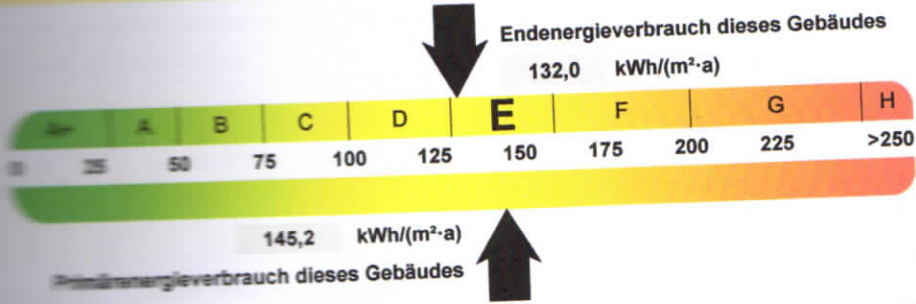
Endenergieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ²

SN-2019-002572164

3

Energieverbrauch



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

132,0 kWh/(m²·a)

(Anzeige in Immobilienanzeigen)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Datum	Energieträger ³	Primärenergiefaktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klimafaktor
2019-01-01	Erdgas E	1,10	235402	39625	195777	0,96

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

4

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind typische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_{w}) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Nutzfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Heizungsverhaltens und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
³ ggf. einschließlich Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus